

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Aviator“ vom 18. Dezember 2022 00:41

Zitat von chemikus08

Wer vielleicht zu Hause noch Angehörige pflegen muss, für den kann alleine der etwas weitere Fahrweg eine Zumutung sein. Ich rate jedem, seiner SL gegenüber sehr deutlich zu signalisieren, wenn man sich mit einer Abordnung, aus welchem Grund auch immer, überfordert fühlt. Kann die SL nicht abhelfen, müsst Ihr der Abordnung widersprechen, das Recht steht Euch zu. In diesem Zusammenhang dann bitte nicht vergessen, den Personalrat zu beteiligen, denn nur sprechenden Menschen kann auch geholfen werden. Falls gesundheitliche, familiäre oder Gründe wie es Pflege von Angehörigen eine Rolle spielen, führt dies bitte unbedingt an, da auch Fürsorgeasozie berücksichtigt werden müssen. Falls Ihr einen GdB habt, setzt Euch bitte unbedingt mit der SbV in Verbindung, da auch eine Schwerbehinderung adäquat bei der Entscheidungsfindung mit berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus ist es auch noch wichtig zu wissen ob Ihr mit voller oder halber Stelle abgeordnet werdet. Bei einer vollen Stelle greift die Deputatstundenregelung der Zielschule. Wer also vom Gymnasium mit voller Stelle zur GS oder Realschule abgeordnet wird, hat dann auch ein Deputat von 28h. Daher ist es vielleicht interessanter statt einer vollen Abordnung zwei Teilabordnungen durchzuführen, dann behaltet Ihr nämlich die 25,5 Stunden und habt wenigstens zur Hälfte noch die Tätigkeit, die Ihr eigentlich machen wollt

Aber wie soll man der Abordnung widersprechen? Darum geht es doch grade. Angeblich sei das nicht möglich.

Tatsächlich sind nur KuK zur Abordnung ausgewählt worden, die keinen GdB haben, dafür aber volles Deputat, Eingangslehramt haben und nicht im Lehrerrat sind.

Beim WBK ist der Fall noch schwerer - 100% sind da nur 22h.